



Stellungnahme

zum „Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Erstfassung der Richtlinie zur Ersteinschätzung des Versorgungsbedarfs in der Notfallversorgung gemäß § 120 Absatz 3b SGB V (Ersteinschätzungs-Richtlinie)“ vom 06. Juli 2023

Die Deutsche Gesellschaft für Rettungsdienst und präklinische Notfallmedizin e. V. (DGRN) hat als medizinisch-wissenschaftliche Fachgesellschaft die Förderung von Wissenschaft, Versorgungsqualität sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung in der präklinischen Notfallmedizin zum Ziel. Aus diesem Grund begrüßt die DGRN die aktuell begonnene Reform der Notfallversorgung und unterstützt die Forderungen der Expertenkommission der Bundesregierung in der „Vierten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung: Reform der Notfall- und Akutversorgung in Deutschland“ vom 13. Februar 2023 ausdrücklich.

Mit Datum vom 06. Juli 2023 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) einen Beschluss zur Ersteinschätzung des Versorgungsbedarfs in der Notfallversorgung veröffentlicht, der zukünftig den Umgang mit Notfallpatientinnen und Notfallpatienten in Krankenhäusern regeln soll. Hintergrund ist die Inanspruchnahme einer Notfallbehandlung in den Zentralen Notaufnahmen der Notfallkliniken von Krankenhäusern durch Notfallpatientinnen und Notfallpatienten, bei denen nach Untersuchung und Behandlung keine stationäre Aufnahme erforderlich ist.

Der G-BA legt nunmehr für die Zukunft fest, dass alle Hilfesuchenden in Notfallkliniken, die ohne Einweisung eigenständig kommen oder „bei denen im Rettungswagen kein unmittelbar behandlungsbedürftiger, lebensbedrohlicher Zustand festgestellt wurde“, mit einem ergänzenden Ersteinschätzungsverfahren in eine zeitnahe ambulante Versorgung innerhalb von 24 Stunden oder eine verzögerte Versorgung binnen mehr als 24 Stunden weitergeleitet werden sollen.

Aus Sicht der DGRN stellt diese Abkehr von den etablierten fünfstufigen Ersteinschätzungssystemen in den Notfallkliniken ein erhebliches Risiko für die Patientensicherheit und einen Qualitätsverlust in der medizinischen Notfallversorgung dar, der zudem deutliche Auswirkungen auf den präklinischen Versorgungsabschnitt haben würde.

Bereits heute ist nur ein geringer Teil der rettungsdienstlich versorgten und in Notfallkliniken transportierten Notfallpatientinnen und Notfallpatienten unmittelbar lebensbedrohlich erkrankt oder verletzt, während die überwiegende Mehrzahl unter einem akuten medizinischen Problem oder einer Unfallfolge leidet, die zwar kein lebensrettendes Eingreifen, jedoch eine sehr zeitnahe Versorgung erfordern. Aufgrund



ihrer Krankheits- oder Verletzungsschwere benötigen viele dieser Patientinnen und Patienten auch den Transport durch den Rettungsdienst. Bislang werden all diese Patientinnen und Patienten in Notfallkliniken abschließend und verzögerungsarm versorgt, auch wenn nach Abschluss der Behandlung keine weitere stationäre Versorgung im Krankenhaus erforderlich ist. Beispiele für derartige Notfallsituationen sind Unfallverletzungen mit unkomplizierten, jedoch stark schmerzhaften Extremitätenfrakturen, starke, nicht traumatische Rückenschmerzen, der Ausschluss eines Herzinfarkts bei Thoraxschmerz und zahlreiche andere Beschwerdebilder, die eine sehr zeitnahe, jedoch nicht unmittelbar lebensrettende Versorgung benötigen. Diese Notfallpatientinnen und Notfallpatienten, die aktuell in der Ersteinschätzung der Notfallkliniken einer maximalen Zeit von zumeist 30 Minuten bis zum Beginn der ärztlichen Versorgung zugeordnet werden, müssten zukünftig bei fehlender unmittelbarer Lebensgefahr bis zu 24 Stunden auf eine Versorgung warten und zusätzlich möglicherweise noch in eine andere Versorgungsstruktur der kassenärztlichen Notfallversorgung weitertransportiert werden.

Weiterer Kritikpunkt der DGRN am G-BA-Beschluss ist der mögliche Einsatz von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern für die neu geplante Ersteinschätzung in den Notfallkliniken. Die differenzierte Beurteilung von minderschweren akuten gesundheitlichen Problemen stellt nicht den zentralen Ausbildungsinhalt der Qualifikation dar. Vielmehr zielt diese auf die Erkennung und Behandlung akut lebensbedrohlicher Situationen ab. Anstelle eines Einsatzes in den Notfallkliniken ist vielmehr anzustreben, dass dem Rettungsdienst bereits bei der Einsatzabfrage in den Rettungsleitstellen, spätestens jedoch am Notfallort, ein jederzeitiger Zugriff auf ambulante Versorgungsstrukturen außerhalb der Notfallkliniken zur Vermeidung von Rettungsdiensteinsätzen bei offensichtlich fehlender Notwendigkeit einer Krankenhausbehandlung ermöglicht wird.

Bei Umsetzung des G-BA-Beschlusses in der vorliegenden Form erwartet die DGRN eine kritische Unterversorgung von Notfallpatientinnen und Notfallpatienten des Rettungsdienstes ohne akute Lebensgefahr, die aus notfallmedizinischer Sicht so nicht akzeptabel ist. Der Einsatz von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern in Notfallkliniken ist inhaltlich nicht zielführend und würde die angespannte Personalsituation im Rettungsdienst unnötig weiter verschärfen.

Die DGRN fordert daher, die Umsetzung des G-BA-Beschlusses zur Ersteinschätzung vom 06. Juli 2023 vollumfänglich auszusetzen und zunächst die Empfehlungen der Expertenkommission vom 13. Februar 2023 schnellstmöglich umzusetzen.



Die DGRN tritt an, um Rettungsfachpersonal, Notärzte und alle an der Notfallmedizin beteiligten Stellen zu vernetzen und zu unterstützen. Wir stehen für die Förderung und Weiterbildung der Fachgebiete in der Forschung und Ausbildung ein. Indem wir wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen, interdisziplinäre Vereinbarungen anstreben und Leitlinien erarbeiten, stehen wir ein für ein Zusammenwirken der präklinischen Notfallmedizin mit den gesundheitspolitischen Gremien und Institutionen. Nur gemeinsam gelingt es, die Rettungsdienste in Deutschland stark und schlagkräftig zu halten. Und nur so ist die bestmögliche medizinische Versorgungsqualität für die Bevölkerung sichergestellt.

Lübeck, den 10. August 2023

Für den Vorstand und Beirat

Prof. Dr. Clemens Kill
1. Vorsitzender

Kontakt:

Deutsche Gesellschaft für Rettungsdienst und präklinische Notfallmedizin e. V. (DGRN)
Maria-Goeppert-Str. 3
23562 Lübeck
Tel. 0451-30505 869
Fax 0451-30505 861
Internet: www.dgrn.de
E-Mail: info@dgrn.de